



**An die Mitglieder und Stellvertreter der Kreissynode
An die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst**

01.09.2020

Büro des Superintendenten
Neuperverstraße 2
29410 Salzwedel

**Einladung zur konstituierenden Sitzung der Kreissynode Salzwedel
am 19. September 2020 in Gardelegen**

Telefon 03901 3052-51
Telefax 03901 3052-58

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

kirchenkreis-salzwedel@ekmd.de

mit der anliegenden Tagesordnung lade ich Sie herzlich ein zur

Bearbeitet von:
Frau Schwesig / Frau Weichert
Aktenzeichen: 748 / 2020

**konstituierenden Sitzung der Kreissynode Salzwedel
am 19. September um 9.00 Uhr in Gardelegen, St. Marien Kirche (Eingang
gegenüber dem Gemeindehaus)**

Bankverbindung:
Sparkasse Altmark West
IBAN DE 78 81055555
3000004512
BIC erdem NOLADE21SAW

Nachdem wir die konstituierende Sitzung wegen der Corona-Krise verschieben mussten, haben wir die Planung der Synode unter den voraussichtlich möglichen Bedingungen am 19.9.20 geplant. Dazu gehören u.a. die Einhaltung des Abstandsgebotes und ein möglichst kurzer Verlauf der Synode. Bitte nutzen Sie eine Mund-Nasenbedeckung z.B. beim Eingang, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bitte melden Sie sich von der Tagung ab, wenn Sie Erkältungs- oder COVID-19 Symptome haben, in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten oder sich in Quarantäne befinden.

www.ekmd.de
www.kirchenkreis-salzwedel.de

Während der Synodentagung wird es keinen Imbiss geben. Wasser wird bereitgestellt.

Wir beginnen mit einem kurzen Gottesdienst ohne Abendmahl, in dem Ihnen das Synodalversprechen abgenommen wird. Das geleistete Synodalversprechen ist Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihres Mandates als Synodaler der Kreissynode.

Der Wortlaut steht in der Verfassung der EKM in Artikel 40: „Wollt ihr euren Auftrag als Synodale im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“

Für die zahlreichen Wahlen und die Ausschussbesetzungen, die auf der konstituierenden Sitzung vorzunehmen sind, hat der Wahlausschuss intensiv vorgearbeitet. In Ergänzung dazu ist auf der Synodentagung die Möglichkeit, weitere Kandidaten vorzuschlagen.

Als Geschäftsordnung wird die Mustergeschäftsordnung der EKM vorgeschlagen (*wurde mit der ersten Einladung verschickt*). Bitte lesen Sie die Geschäftsordnung zur Vorbereitung der Sitzung.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit in der beginnenden Legislaturperiode unserer Kreissynode!

Vorläufige Tagesordnung

1. Gottesdienst und Synodalversprechen (und Übergabe der Urkunde zur Verlängerung der Kreisschulpfarrstelle an Pfrn. Annette von Biela)

2. Begrüßung

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

5.1 Feststellung der Tagesordnung

5.2 Reihenfolge der TOP Beschlussvorschlag:

„Während der Auszählungen können TOP ab 10. vorgezogen werden.“

6. Bericht des Kreiskirchenrates über die Legitimationsprüfung (Sitzung am 06.05.2020)

7. Annahme der Geschäftsordnung

8. Wahlen

8.1 Information zu den Wahlen

8.2 Einsetzung eines Wahlvorstandes

8.3 Wahl des Präses der Kreissynode (mit der Mehrheit der Synodalen – 26)

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidatenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.4. Wahl der Stellvertreter des Präses der Kreissynode

8.4.1 Wahl der Stellvertreter des Präses der Kreissynode, der nicht hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis ist (mit der Mehrheit der Synodalen – 26)

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidatenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.4.2 Wahl der Stellvertreter des Präses der Kreissynode, der hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis sein kann (mit der Mehrheit der Synodalen – 26)

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidatenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

Wechsel der Sitzungsleitung (nach erfolgreicher Wahl des Präsidiums)

8.5 Wahl der Mitglieder des Kreiskirchenrates und der Stellvertreter

8.5.1 Vorschlag zur Größe und Beschluss / Beschlussvorschlag: „Die Synode legt die Größe des Kreiskirchenrates mit 15 Mitgliedern fest. Geborene Mitglieder sind der Präses, der Superintendent und sein erster Stellvertreter. Zu wählen sind sieben Mitglieder und zwei Stellvertreter, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen und fünf Mitglieder und zwei Stellvertreter, die in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen. Stellvertreter (die zugleich Ersatzmitglieder sind) sind jeweils die mit den nächst meisten Stimmen“

8.5.2 Wahl der hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder (2 Ordinierte + 3 nicht Ordinierte) und als Stellvertreter und Ersatzmitglied jeweils den Ordinierten und nicht Ordinierten mit den nächst meisten Stimmen

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidatenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.5.3 Wahl der nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder (7 Mitglieder) und als Stellvertreter (zugleich Ersatzmitglied) die beiden mit den nächst meisten Stimmen

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.6 Wahl eines Mitglieds der Landessynode (nicht hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.7 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern der Landessynode (nicht hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis)

- a) Beschlussvorschlag: „Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der erreichten Stimmen.“

Beschlussfassung

- b) Einbringung des Wahlvorschlages
- c) Kandidatenvorstellung
- d) Wahlhandlung
- e) Wahlergebnis
- f) Frage nach der Annahme der Wahl

8.8 Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses des Propstsprengels Stendal-Magdeburg der am **01.10.2020 um 17.00 Uhr in Magdeburg** tagt und die vier hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Landessynodalen unserer Propstei aus den Kandidaten der sieben Kirchenkreise unserer Propstei wählt. Die Kandidaten für TOP 8.8 müssen am 01.10.2020 um 17.00 Uhr in Magdeburg teilnehmen können.

8.8.1 Wahl eines nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieds

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.8.2 Wahl zweier in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder (einmal ordiniert / einmal nicht ordiniert)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.9 Wahl von Kandidaten für die Wahl in die Landessynode durch den Wahlausschuss des Propstsprengels Stendal-Magdeburg.

Die Kandidaten für TOP 8.9 müssen am 01.10.2020 um 17.00 Uhr in Magdeburg teilnehmen können.

8.9.1 Wahl von einem ordinierten Kandidaten und einem Stellvertreter (mit den nächst meisten Stimmen)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.9.2 Wahl von einem nicht ordinierten Kandidaten und einem Stellvertreter (mit den nächst meisten Stimmen)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

9. Bildung von Ausschüssen

9.1 Einbringung des Vorschlags zur Bildung von Ausschüssen der Kreissynode durch den Kreiskirchenrat

9.2.1 Beschlussvorschlag: „Die Synode beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

- Bau- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und Visitationskommission
- Ausschuss für Diakonie und Soziales
- Stellenplanausschuss und Wahlvorbereitungsausschuss
- Kinder-, Konfirmanden- und Jugendausschuss“.

9.2.2 Rückfragen zum Beschlussvorschlag

9.2.2 Beschlussfassung

9.3.1 Einbringung der Besetzungsvorschläge für die Ausschüsse durch den Wahlausschuss

9.3.2 Rückfragen

9.3.3 Bestätigung der Mitglieder in den Ausschüssen (im Block)

10. Wahl der Stellvertreter des Superintendenten

10.1 Information: Der KKR hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Es sind zwei Stellvertreter für den Superintendenten des Kirchenkreises Salzwedel zu wählen. Die Kreissynode wird um Zustimmung gebeten.“

10.2 Erklärung und Rückfragen

10.3 Bestätigung des KKR Beschluss

10.4 Einbringung der Wahlvorschläge des Gesamtmitarbeiterkonventes

10.5 Kandidatenvorstellung (mit Rückfrage durch die Synodalen erst in Anwesenheit und dann in Abwesenheit der Kandidaten)

10.6 Wahlhandlung

10.7 Wahlergebnis

10.7 Frage nach der Annahme der Wahl

11. Termine

11.1 Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kreiskirchenrates

im Gottesdienst am 30.09.2020 um **19.00 Uhr** in der Marienkirche in **Gardelegen**

11.2 Sitzungen des Kreiskirchenrates (jeweils 19.00 Uhr) 28.10. + 25.11. + 16.12.

11.3 Herbstsynode 2020 am 14.11.2020 um 9.00 Uhr - der Ort wird noch bekannt gegeben

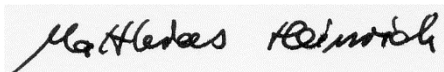
12. Festlegung der Kollekte des Tages

13. Verschiedenes

14. Segenswort

Die Kirchengemeinden werden um öffentliche Bekanntgabe der nächsten Tagung der Kreissynode am 19. September 2020 und um Fürbitte in den Gottesdiensten gebeten. Die aus Ihrer Kirchengemeinde in der Kreissynode vertretenden Mitglieder sollten dabei genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Superintendent

Anlagen: Anmeldeformular für die Synode
Mustergeschäftsordnung für die Kreissynode wurde allen bereits im März zugeschickt